

em. Univ.-Prof. Dr. Gernot Patzelt
Patscherstraße 20
6080 Igls

Betrifft: Gletschervorfeld Taschachferner,
Sachverhaltsdarstellung

Der Unterzeichnete wurde von Landeshauptmann, DDr. Herwig van Staa nach einem ausführlichen Gespräch gebeten, gemeinsam mit Landesgeologen Dr. Günther Heißl auf einer Geländebegehung die Situation im Stauraum des geplanten Speichersees „Taschach“ im Hinblick auf die im Vorfeld gelegenen Moränen des Taschachferners zu überprüfen.

Die Begehung fand am 26. Juni 2006, nachmittags bei guten Wetter- und Sichtbedingungen statt.

Es haben daran, neben den beiden o.g. Beauftragten, DI Dr. tech. Bernhard Hofer, TIWAG, und Mag. Markus Wilhelmy mit Mitarbeiter, Hydrologie teilgenommen.

Die Begehung war durch ein sehr gutes, sachliches Gesprächsklima gekennzeichnet.

Der Unterzeichnete gibt zur erhobenen Situation nachstehende

Sachverhaltsdarstellung

ab.

Als Kartengrundlage zur Beurteilung des Sachverhaltes stand ein von Dr. Hofer, TIWAG, mitgebrachtes Orthophoto im Maßstab 1:10000 zur Verfügung, auf dem der geplante Staudamm „Taschach“ und die Seespiegelhöhe bei Vollstau mit Stauziel 2120 m Höhe eingetragen sind. Ein 2. Plan mit 10 m - Höhenschichtenlinien im Maßstab 1:5000 umfaßt den taleinwärtigen Abschnitt des geplanten Stauraumes und die südlich anschließenden Moränengebiete.

Auf diesen Kartenunterlagen lässt sich das Gletschervorfeld (als Gletschervorfeld wird das während des Gletscherhochstandes von 1850/55 erreichte und seither eisfrei gewordene Gebiet bezeichnet) und die Moränengebiete des Taschachferners sehr gut abgrenzen.

Der Gletscher reichte bei seinem letzten Hochstand um 1850/55 in der Talachse bis ca. 2020m herunter. Damit liegen 1250 m der Längserstreckung des Vorfeldes im Stauraum.

Die im Stauraum liegende Fläche des Vorfeldes beträgt ca. 43 ha, somit ca. 40 % der Staueseefläche von ca. 106 ha (siehe Kartenbeilage).

Das ist der nach Auslegung des § 5, Abs. 1 lit d TNSchG der Abteilung für Umweltschutz so bezeichnete „Verdachtsraum“ für die im o.g. Gesetz im „Nahbereich gelegenen Moränen“. Für solche Moränen ist lt. TNSchG „jede nachhaltige Beeinträchtigung“ verboten.

Der Unterzeichnete hält die Gesetzesformulierung „im Nahbereich gelegenen Moränen“ für unglücklich, weil damit ein zu breiter Interpretations- und Abgrenzungsspielraum gegeben ist, der sowohl für Schutzanliegen als auch für andere Interessen Unsicherheiten fördert anstatt beseitigt.

Nimmt man aus der Gletschervorfeldfläche des Taschachferners die Schotterflächen der Gletscherbäche und die Schuttfächer der Seitenbäche heraus, bleibt eine Moränenfläche von rund 32 ha, die ca. 30 % der Stauseefläche einnehmen.

Auch unter enger Auslegung des TNSchG sind großflächige Moränengebiete von den geplanten Staumaßnahmen betroffen. In Auswahl sind dies:

- die Endmoräne von 1850/55, die rechts am Fahrweg als markanter Wall beginnt und bis zur felsigen Talflanke das ehemalige Zungenende des Taschachferners nachzeichnet.
- der blockreiche Grundmoränenbereich zwischen dieser Moräne und dem Talbach, taleinwärts bis zum Seitenbach aus dem Vorderen Brunnenkar reichend.
- die feinmaterialreiche Grundmoräne links vom Bach zwischen Hüttenweg und 1927er Moräne.
- der geschlossene Wallmoränenbogen beidseits des Baches der gut dokumentierten Vorstoßperiode von ca. 1890 bis 1927 mit den taleinwärts anschließenden Eiszerfallsformen.

Das Vorfeld des Taschachferners zeigt die Gletscherentwicklung der letzten 150 Jahre in modellhafter Weise. Das ist wegen seiner Abgelegenheit nicht so sehr ins allgemeine Bewusstsein gelangt, wie beim Vernagt- und Hintereisferner, die an einem vielbegangenen, alpenüberquerenden Saumweg lagen, seit Jahrhunderten aufmerksam beobachtet werden, und heute im gletscherkundlichen und touristischen Bereich internationalen Rang einnehmen.

Das Gletscherverhalten ist eine Folge der Klimaentwicklung. Die im Vorfeld der Gletscher abgelagerten Moränen sind Zeugnisse der immer schwankenden Klimaverhältnisse, die oft auch eine Zeit erfassen, für die es noch keine Instrumentenbeobachtung gibt.

Gletschervorfelder sind daher auch wichtige Klimaarchive. Das Vorfeld des Taschachferners ist ein gutes Beispiel dafür. Der durch das TNSchG vorgesehene Schutz desselben ist gerechtfertigt.

(Dr. Gernot Patzelt)